

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.505.060

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15653/J-NR/2023

Wien, am 05. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ⁱⁿ Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15653/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wie hoch waren 2022 die Kosten für EDV- und IT-Systeme?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren 2022 die gesamten EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €)?*

Die gesamten jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betragen 2022 2,91 Mio. Euro; die Beschaffungen erfolgen weitgehend über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) oder die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG).

Zu den Fragen 2 bis 8:

- 2. *Wie viel davon entfiel auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €)?*
- 3. *Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden 2022 in Ihrem Ressort genutzt und wie hoch waren in diesem Jahr die Lizenzkosten für Software - inklusive der laufenden Kosten*

für Wartung und Pflege sowie für Sicherheitsüberprüfungen (bitte tabellarisch nach Anbieter, Produkt und Kosten (jeweils Summe in Mio.€) auflisten)?

- a. Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*
- b. Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?*
- *4. Wie hoch waren 2022 die Hardwarekosten Ihres Ressorts (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt wurden? Wie viel davon betraf Hardwaremiete oder -Leasingverträge?*
- *5. Wie hoch waren 2022 die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *6. Wie hoch waren 2022 die Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *7. Wie hoch waren 2022 die Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?*
- *8. Wie hoch waren 2022 Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?*

Der Personalaufwand für Bundesbedienstete ist grundsätzlich nicht Teil des IT-Budgets. Das BMJ hatte 2022 keine direkten IT-Personalausgaben. Für Hardwareanschaffungen betragen die jährlichen IT-Ausgaben des BMJ im Jahr 2022 0,12 Mio. Euro, für Softwareeinmalausgaben 2022 0,04 Mio. Euro und für Softwareabonnements 0,004 Mio. Euro. Die lizenzierten Softwareprodukte umfassen auch die laufenden Kosten für Wartung und Pflege der Software.

Im Jahr 2022 fielen folgende Zahlungen an die genannten Hersteller (Fragen 4 bis 8) an:

Hersteller	Hardware (Frage 4)	Softwarepakete (Frage 5)	Softwareabos (Frage 6)	Softwareabos (Frage 7)	Softwarekosten (Frage 8)
Apple	0,018 Mio. Euro				

Konica	0,03 Mio. Euro				
Samsung	0,041 Mio. Euro				
Lenovo	0,05 Mio. Euro				
Adobe		0,001 Mio. Euro		0,009 Mio. Euro	
ESET			0,012 Mio. Euro		

Für IT-Sicherheitssysteme wurde ein Betrag in Höhe von 35.558,82 Euro ausgegeben.

Es wurden keine Miet- oder Leasingverträge für Hardware abgeschlossen

Die übrigen IT-Ausgaben entfielen auf Services der Bundesrechenzentrum GmbH, wie zB Netzwerkdienstleistungen oder Nutzungsentgelte für Querschnittsanwendungen des Bundes.

Für den Bereich der IT-relevanten Schulung im BMJ sind folgende Kosten (Beträge in Euro) im Bereich der Zentralstelle angefallen:

BHAG-Seminare:

1 x SAP Schulung Anweisungsreferent (ARE)	930,-
1 x SAP Schulung Anordnungsbefugter (AOG)	310,-
3 x SAP Schulung Anlagenreferent (ANR) á 620,-	1860,-
	3100,-

Schulungen mit dem Unternehmen ETC – Enterprise Training Center GmbH:

1 x „smart Windows Server 2019/2022 – Admin 2“	554,40
1 x „smart Windows Server 2019/2022 – Admin 3“	2772,-
1 x „ITS: Networking Fundamentals“	1176,-
1x „Windows Client Fundamentals“	1824,-
1x „WinGLA: Windows Server: Grundlagen der Administration“	1176,-
	7502,40

Zur Frage 9:

- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?*

Es ist derzeit nicht geplant, für das BMJ in den nächsten drei Jahren über die oben angeführten Produkte hinausgehende relevante Softwareneubeschaffungen vorzunehmen.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *10. Wie hoch waren 2022 die Kosten für die Anschaffung von KI-Systemen in Ihrem Ressort?*
- *11. Wie hoch waren 2022 die Lizenzkosten für KI-Systeme in Ihrem Ressort?*
- *12. Wie hoch waren 2022 die Kosten für die Wartung, Pflege und Sicherheit von KI-Systemen in Ihrem Ressort?*
- *13. Wie hoch waren 2022 die Energiekosten, die durch den Einsatz von KI-Systemen ihres Ressorts verursacht wurden?*
- *14. Wie hoch war 2022 der Wasserverbrauch, der durch den Einsatz von KI-Systemen ihres Ressorts verursacht wurde?*
- *15. Wie hoch waren 2022 die Ausgaben für Schulungen, Fort- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung und speziell im Bereich KI-Systeme in Ihrem Ressort.*

Im Jahr 2022 wurden im Bereich des BMJ keine KI-Systeme angeschafft.

Darüber hinausgehend wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15664/J verwiesen.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Software-Lizenzen in Ihrem Ressort benötigt?*

Die Verwaltung von Software-Lizenzen erfolgt im Kompetenzbereich der Abteilung für Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten. Eine Quantifizierung des dediziert auf die Verwaltung der Lizenzen entfallenden Arbeitsanteils ist nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

